Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtentwicklung und Stadtplanung**
Verfasser/in	Gerd Haasis
Vorlage Nr.	206/2017
Datum	28.09.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Beschluss	12.10.2017	

Betreff:

Einvernehmen zur Ausnahme von einer Veränderungssperre
- Bauantrag 405/2017
- Baugrundstück: Flst.-Nr. 252, Lörrach, Grabenstraße 22
- Bauvorhaben und Baubeschreibung: Nutzungsänderung des Gebäudes von Werkstatt in ein Ladengeschaft

Anlagen:

1 Lageplan und Grundrisse des Bauvorhabens
2. Abgrenzung der Veränderungssperre „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt zur Ausnahme von der Veränderungssperre „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“ vom 22.07.2016 wird für den Bauantrag 405/2017 gemäß § 14 Absatz 2 BauGB erteilt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Planungsrechtliche Vorschriften:
Das Bauvorhaben liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südlich Grabenstraße – 2. Änderung“, es besteht eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Hinweise:
Das Bauvorhaben weicht nicht von den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans ab. Zielsetzung der Planaufstellung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten. Das Planungsziel wird vom Bauvorhaben nicht tangiert.

Einwendungen:
Einwendungen im Rahmen der Nachbaranhörung liegen keine vor.

Fazit:
Einer Ausnahme von der Veränderungssperre stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

Monika Neuhöfer-Avdić
Fachbereichsleiterin